

Information zur Übereinstimmungserklärung der Ausführung von Planziegelmauerwerk im Tauchverfahren

Die Erstellung von Innenmauerwerk aus Planziegeln ist in allgemeinen Bauartgenehmigungen (aBG) des Deutschen Institutes für Bautechnik (DIBt) geregelt.

Die THERMOPOR GmbH verfügt über 2 Bauartgenehmigungen:

- Z-17.1-843 THERMOPOR PHLz BW (Lochung B)
- Z-17.1-1069 THERMOPOR PHLz EBS (Lochung E)

Grundsätzlich wird bei der Ausführung des Mauerwerks beim Dünnbettmörtelauftrag hinsichtlich der Verwendung eines Mörtelauftragsgerätes sowie der Ausführung im Tauchverfahren unterschieden.

Bei beiden Ausführungsarten handelt es sich um langjährig bewährte Bauweisen, die sich allerdings nach Einschätzung des DIBt in Bezug auf die Ausführungssicherheit unterscheiden.

Um die Ausführungssicherheit des Dünnbettmörtelauftrages im Tauchverfahren zu erhöhen, ist seit April 2022 eine Übereinstimmungserklärung der Ausführung durch die Firma abzugeben. Diese ist dem Bauherrn auszuhändigen und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde (DIBt) auf Verlangen vorzuzeigen.

Um den formalen Aufwand zu minimieren, wird den Baufirmen von den Ziegelwerken ein Formblatt zur Verfügung gestellt.

Dieses Formblatt kann unter dem folgenden Link heruntergeladen werden:
[Link THERMOPOR-Homepage „Übereinstimmungserklärung Tauchverfahren“](#)

THERMOPOR GmbH, 86497 Horgau